

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/2864 I  
17.01.2023, EW

Unser Zeichen  
C5-0016-1-1706 WEN

München  
14.02.2023

## **Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 17.01.2023 betreffend Straftaten gegen Polizeibeamte, Feuerwehrleute, Sanitäter/Rettungskräfte/THW sowie Bahn- und Bus-Personal in Bayern**

### Anlagen

Anlage 1 zu Frage 1a  
Anlage 2 zu Frage 1c  
Anlage 3 zu Frage 2a  
Anlage 4 zu Frage 2b  
Anlage 5 zu Frage 2c  
Anlage 6 zu Frage 3a

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Vorbemerkung:

Die Auswertung bzw. Beantwortung der Fragestellungen 1.a) und 1.c) basiert – wie auch bereits in der Vergangenheit – auf dem Meldedienst „Gewalt gegen Polizeibeamte“ (GewaPol).

Die Zählung der Tatverdächtigen (GewaPol insgesamt) erfolgt hierbei als „echte Tatverdächtigenzählung“, das heißt, Personen, die im Auswertejahr mehrmals wegen Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und -beamte in Erscheinung getreten sind, zählen in der Gesamtstatistik nur einfach.

Eine Aussage zu Straftaten bzw. Tatverdächtigenzahlen für das Jahr 2022 ist erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des Berichtsjahres 2022 möglich.

Betreffend der Fragen 2.a) bis einschließlich 3.a) erfolgt die Erhebung der statistischen Daten hingegen auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), da nur die Berufsgruppe der Polizeibeamten über den o. g. Meldedienst erfasst bzw. ausgewertet werden kann. Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden.

Die Analysen zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 sind noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage zu Straftaten bzw. Opferzahlen für das Jahr 2022 mittels PKS-basierter Daten ist erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2022 möglich.

Opfer im Sinne der PKS sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtet. Eine Opfererfassung in der PKS erfolgt grundsätzlich nur bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter wie Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und der sexuellen Selbstbestimmung.

Folgende Deliktgruppen wurden i. S. der Fragestellungen herangezogen und ausgewertet:

- Straftaten insgesamt (Deliktschlüssel -----)
- Straftaten gegen das Leben (Deliktschlüssel 000000)
- Körperverletzungsdelikte (Deliktschlüssel 220000)
- Bedrohung (Deliktschlüssel 232300)
- Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt sowie Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (Deliktschlüssel 620000)

Auf die Ausgabe von Nullwerten wurde hierbei verzichtet.

zu 1.a):

*Wie viele registrierte Straftaten gab es in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gegen Polizeibeamte in Bayern (bitte nach Delikten aufschlüsseln, insb. Straftaten gegen das Leben, Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung)?*

Es wird auf Anlage 1 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

zu 1.b):

*Wie viele Betroffene der unter 1.a) erfragten Straftaten waren in den Jahren 2020, 2021 und 2022 länger als drei Tage dienstunfähig?*

Im Bereich der Bayerischen Polizei erfolgt keine systematische statistische Erfassung von Dienstausfallzeiten im Sinne der Fragestellung. Entsprechende Daten liegen daher nicht vor.

zu 1.c):

*Wie teilen sich die Tatverdächtigen der unter 1.a) erfragten Straftaten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 nach Staatsangehörigkeit auf?*

Es wird auf Anlage 2 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

zu 2.a):

*Wie viele registrierte Straftaten gab es in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gegen Angehörige der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren in Bayern (bitte nach Delikten aufschlüsseln, insb. Straftaten gegen das Leben, Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung)?*

Der herangezogene Rechercheparameter der Opferspezifikation „Feuerwehr“ umfasst Angehörige der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Weiteren wird auf Anlage 3 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

zu 2.b):

*Wie teilen sich die Tatverdächtigen der unter 2.a) erfragten Straftaten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 nach Staatsangehörigkeit auf?*

Die Auswertung wurde hierbei auf die „Straftaten insgesamt“ (Deliktschlüssel -----) eingeschränkt.

Im Weiteren wird auf Anlage 4 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

zu 2.c):

*Wie viele registrierte Straftaten gab es in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gegen Angehörige von Rettungsdiensten und des Technischen Hilfswerks in Bayern (bitte nach Delikten aufschlüsseln, insb. Straftaten gegen das Leben, Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung)?*

Der herangezogene Rechercheparameter der Opferspezifikation „Rettungsdienst“ umfasst Angehörige des THW sowie Sanitäter/innen und Angehörige sonstiger Rettungsdienste.

Im Weiteren wird auf Anlage 5 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

zu 3.a):

*Wie teilen sich die Tatverdächtigen der unter 2.a) erfragten Straftaten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 nach Staatsangehörigkeit auf?*

Die Frage wurde bereits unter 2.b) bzw. unter Verweis auf die Anlage 4 beantwortet.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage 3.a) auf die Frage 2.c) beziehen soll. Es wird auf die diesbezüglich erfolgte Auswertung in Anlage 6 sowie die Vorbemerkung verwiesen.

zu 3.b):

*Wie viele registrierte Straftaten gab es in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gegen Personal der Deutschen Bahn auf dem Territorium des Freistaats Bayern (bitte nach Delikten aufschlüsseln, insb. Straftaten gegen das Leben, Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung)?*

zu 3.c):

*Wie teilen sich die Tatverdächtigen der unter 3.b) erfragten Straftaten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 nach Staatsangehörigkeit auf?*

zu 4.a):

*Wie viele registrierte Straftaten gab es in den Jahren 2020, 2021 und 2022 gegen Personal des öffentlichen Personennahverkehrs (außer Deutsche Bahn) auf dem Territorium des Freistaats Bayern (bitte nach Delikten aufschlüsseln, insb. Straftaten gegen das Leben, Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung)?*

zu 4.b):

*Wie teilen sich die Tatverdächtigen der unter 4.a) erfragten Straftaten in den Jahren 2020, 2021 und 2022 nach Staatsangehörigkeit auf?*

Die Fragen 3.b) bis einschließlich 4.) werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Berufsgruppen „*Personal der Deutschen Bahn*“ sowie „*Personal des Öffentlichen Personennahverkehrs*“ sind in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht als explizite valide Rechercheparameter definiert und können somit auch nicht automatisiert ausgegeben werden.

Insofern müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen erfolgen.

Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Mangels statistischer Daten können die Fragen daher mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner  
Staatssekretär